

LAUFFENER BOTE

44. Woche

29.10.2020

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



SEEBRÜCKE
SCHAFFT SICHERE HÄFEN!

Zusammenhänge zum Thema Flucht können komplex sein, die Aussage zur Seenotrettung und den unsäglichen Zuständen in den Flüchtlingslagern dagegen ist einfach:

Man lässt keinen Menschen ertrinken und man lässt keinen Menschen verelenden. Punkt.

Wir laden herzlich zur Begegnung an unserem begehbaren Lager-Zelt ein – und freuen uns, wenn sich viele Menschen an der Solidaritätsaktion beteiligen.

Veranstalter:
Aktionsbündnis Seebrücke Lauffen a.N.



**HINSCHAUEN +
HELFFEN!**

Begehbares Lager-Zelt

Solidaritätsaktion mit Infofilm*

So, 1.11.20 11-15 Uhr
Kiesplatz Lauffen a.N.

* „A short Story of Moria“

Ortsübergreifende Aktion: Fr, 30.10. (14-17 Uhr) **Bönnigheim** •
Sa, 31.10. (9-12 Uhr) **Kirchheim a.N.** • Sa, 7.11. (9-12.30 Uhr) **Gerlingen** •
So, 8.11. (10-17 Uhr) **Besigheim**



Fotos: Fabian Melber, Sea-Watch.org • Seebrücke

Aktuelles

■ Gemeinderat vor Ort auf dem geplanten Steillagenweg (Seite 3)



■ Allgemeinverfügung des Landkreises zur Eindämmung der Atemwegserkrankung Covid 19 (Seite 6)

Kultur

■ Lauffen will es wissen am 5. November in der Stadthalle (Seite 11)

■ Musikalische Hommage an Friedrich Hölderlin am 1. November (Seite 4)



Amtliches

■ Schließung der öffentlichen WC-Anlagen Neckaruferweg und Kiesstraße 1 (Seite 18)


■ Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 4. November um 18 Uhr in der Mensa (Seite 17)

■ Das Abfallwirtschaftsamt informiert: Abfallgebühren 2021 (Seite 18)

Maskenpflicht auf Häckselplatz und Recyclinghof

(Näheres S. 15)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Die nächste Sprechstunde findet am 14. November statt. Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004	
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei			
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50	
Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de			
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293	
Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 31.10.2020: Schwestern Elisabeth, Isabel, Nadine, Tanja, Viola, Bettina, Magdalena 01.11.2020: Schwestern Elisabeth, Isabel, Tanja, Viola, Bettina, Magdalena, Stephanie Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 9018283 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Konnerth		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 31.10.: Rats-Apotheke Brackenheim 07135/7179010 01.11.: Theodor Heuss Apotheke Brackenheim 07135/4307		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 31.10./01.11.2020 Dr. Villforth, Heilbronn 07131/591790 Dres. Richter/Schepers, Öhringen 07941/92720 Dr. v. Scheven, Bad Rappenau 07066/9177790	
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
 Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			

Erhaltung Weinkulturlandschaft „Steillagen“: Bau eines Steillagensteigs oberhalb der Zaber Gemeinderat begeht den geplanten Verlauf

Lauffen a.N. ist als eine von elf Kommunen Mitglied des Zusammenschlusses „ILE Neckarschleifen“, welcher sich der Erhaltung und Weiterentwicklung der Weinkulturlandschaft des Neckartals und insbesondere der terrassierten Weinbausteillagen verschrieben hat. Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. informierte sich unter der fachkundigen Führung des Gemeinderatskollegen Bernd Mittenmayer über die Situation in Lauffen a.N.

Perspektiven für brachfallende Steillagen

– Das Kulturerbe als Gemeinschaftsaufgabe – Bewusstsein schaffen und Partner finden

Eine der Chancen des Steillagensteigs besteht hierbei darin, neue Besuchergruppen zu erschließen und somit den Tourismus in Lauffen a.N. zu stärken. Dies soll durch die Möglichkeit erreicht werden, die Steillagen unabhängig von einer Führung zu erwandern und zu erleben.

wäre. Folglich ist noch ungeklärt, wie groß die angesprochene Zielgruppe wäre und wie interessant sie für eine Marktbearbeitung ist. Ein weiterer Kostenpunkt wäre das Werbebudget, das notwendig wäre, um am touristischen Markt auf den Steillagensteig aufmerksam machen zu können. Diese Kosten könnten auch nicht durch Fördermöglichkeiten kompensiert werden, da diese Zuschüsse gering ausfallen würden. Und da sicherlich noch einige Zeit vergehen wird, bis der Weg vorbereitet, gesichert und komplett eingerichtet ist, ist es nicht möglich vorherzusagen, ob der Steillagensteig nach seiner Fertigstellung noch die Vorzüge aufweisen wird, die man sich nach jetzigem Stand davon erwartet. Ganz abgesehen davon ist auch die Rückwirkung auf den Erhalt der Steillagen nicht nachgewiesen.



Bei dem Steillagensteig handelt es sich um ein Leuchtturmprojekt unter den im ILE-Prozess (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) entwickelten touristischen Ideen. Der angedachte Wandersteig verläuft dabei etwa auf halber Höhe mitten durch die Steillagen zwischen den bestehenden Wanderwegen oberhalb bzw. unterhalb des Steilhangs. Der Gemeinderat hat sich dieser Idee nun angenommen und daher am 24. Oktober eine Besichtigung der Steillagen oberhalb der Zaber unternommen. Sowohl auf Seiten der Lauffener Bürgerschaft als auch auf Seiten der Stadtverwaltung ist großes Engagement für die Umsetzung dieser Idee festzustellen.

Grundsätzlich soll der Steillagensteig die Region Neckarschleifen insgesamt voranbringen. Die Unterziele sind hierbei in den folgenden vier Handlungsfeldern zusammengefasst:

- Steillagenweinbau als kulturelles Erbe und Imageträger der Region: Steillagenweine profilieren
- Die Wein-Kultur-Landschaft Neckarschleifen als Erlebnisraum und Tourismusdestination ausbauen
- Weinbergterrassen mit neuer Zukunft – innovative Nutzungen und



Den Chancen des Steillagensteigs stehen jedoch auch Risiken und Herausforderungen gegenüber. Die Stadt würde sämtliche Haftungsrisiken bei Unfällen durch eventuelle Nutzer übernehmen. Außerdem würden der Stadt die Verkehrssicherungspflicht und die Zuständigkeit für die Wegpflege obliegen. Des Weiteren wäre die Erstellung von Umweltschutzgutachten erforderlich. Marktforschung wurde bisher noch nicht durchgeführt, da auch dies mit erheblichem Aufwand und nicht unerheblichen Kosten verbunden



Für eine sachgerechte Einschätzung des Kostenrahmens dieses Projekts liegt dem Stadtbauamt ein Angebot eines Ingenieurbüros vor, das dafür Kosten in Höhe von 6.723,50 Euro veranschlagt. Nun gilt es, die Chancen und Risiken sorgfältig abzuwägen und eine Entscheidung bezüglich des Steillagensteigs zu treffen. Der Gemeinderat wird sich mit diesem Thema in seiner nächsten Sitzung befassen.

Text: Alexander Seidel, Praktikant des geh. Verwaltungsdienstes
Fotos: Jan Reichle (2), Bernd Mittenmayer

Hölderlin-Matinee mit dem Sonar Quartett & Maraile Lichdi – es gibt noch einige Restplätze!

Musikalische Hommage an Friedrich Hölderlin am 1. November – Eintritt frei, Anmeldung notwendig!

Hölderlin. 2020



Das Sonar Quartett Berlin und Sopranistin Maraile Lichdi gastieren mit einer Matineevariante ihrer Hölderlin-Hommage am 1. November in der Regiswindiskirche (Foto: Sonar Quartett)

Ursprünglich sollte das Konzert „... ins tiefste Herz ...“ am Geburtstagswochenende Hölderlins im März 2020 stattfinden. Nach der coronabedingten Zwangspause konnte nun ein Nachholtermin gefunden werden: Am Sonntag, 1. November 2020, um

11.30 Uhr werden das Sonar Quartett Berlin und die Sopranistin Maraile Lichdi in der Lauffener Regiswindiskirche mit einer ca. 60 Minuten langen Matineevariante des Konzerts zu erleben sein. **Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei – um Spenden für die Arbeit des Förderkreises wird gebeten.** Aufgrund der Corona-Auflagen bitten wir um Anmeldung – möglichst bis Donnerstag, 29. Oktober – beim Förderkreis für Neue Musik Heilbronn e.V. unter der E-Mailadresse: neue-musik-hn@t-online.de. Weitere Informationen zum Hygiene-Konzept zum Nachlesen und zur Beachtung finden Sie unter www.lauffen.de.

Hölderlin-Gedichte und Briefe an Suzanne Gontard inspirierten Luigi Nono zu seinem expressiven Streichquartett „Fragmente – Stille. An Diotima“ (1980): Wiederkehrende Momente des Verstummens geraten zur emphatischen Vergegenwärtigung des Dichterwortes. In dieser Matineevariante wird nur ein repräsentativer

Ausschnitt daraus zu hören sein. Die niederländische Künstlerin Rozalie Hirs nähert sich dem Dichter über das „Hohelied der Liebe“ und vertont ein eigenes Gedicht für Sopran und Quartett (Auftragswerk des Förderkreises für Neue Musik Heilbronn). Mit dem Streichquartett „Intime Briefe“ (1928), einem schöpferischen Zeugnis seiner geheimen Liebe zu Kamila Stösslová, setzt Leoš Janáček Unausprechliches in leidenschaftliche Töne. In seiner emotionalen Zerrissenheit wirft das authentische Bekenntniswerk zugleich ein Licht auf Friedrich Hölderlins überbordendes Gefühlsleben, auch wenn dies vom Komponisten nie intendiert war. *Die Veranstaltung wird gefördert vom Land Baden-Württemberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.* ■



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

SPARK am 30. Oktober und HYPERION am 1. November sind ausverkauft

Für das Konzert der „klassischen Band“ SPARK am Freitag, 30. Oktober, um 20 Uhr in der Lauffener Stadthalle und die Theateraufführung HYPERION des Landestheaters Tübingen am Sonntag, 1. November im Klosterhof gibt

es keine Karten mehr. Beide Veranstaltungen sind ausverkauft.

Bitte beachten: Laut der neuen „Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst“ des Landes Baden-Württemberg vom 18. Oktober 2020 ist für beide Veranstaltungen ein

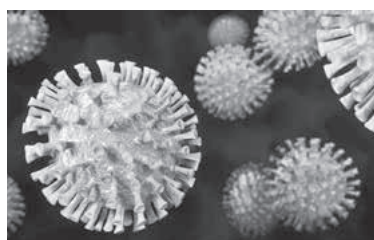
Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Veranstaltungsdauer zu tragen. Wer keinen Mund-Nasen-Schutz trägt oder tragen kann, darf leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Wir danken für Ihr Verständnis. ■

Coronahotline für den Landkreis mit erweiterten Erreichbarkeiten



Da mit den zunehmenden Fallzahlen an COVID-19-Infektionen im Landkreis Heilbronn auch der Informationsbedarf in der Bevölkerung ansteigt, nimmt die Info-Hotline zum Thema Coronavirus ihren Betrieb wieder auf. Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises können sich bei allgemeinen Fragen zu Infektionen mit dem Coronavirus, dem Krankheitsbild und Quarantänemaßnahmen unter der Nummer

07131/994-5012 informieren. Erreichbar ist die Corona-Hotline montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr sowie am Wochenende in der Zeit von 12 bis 15 Uhr.



Für Fragen zu den Corona-Verordnungen, wie beispielsweise Feierlichkeiten oder zur Rückkehr aus einem Ri-

sikogebiet, sind die Ordnungsämter der Rathäuser im jeweiligen Wohnort die richtigen Ansprechpartner. Grundsätzlich gilt zu beachten, dass bei der Info-Hotline nur allgemeine Fragen zum Thema Coronavirus beantwortet werden können. Die Gesundheitsämter erbringen keine ärztlichen Leistungen für Einzelpersonen und sind deshalb nicht die richtigen Ansprechpartner für Personen, die ärztliche Hilfe benötigen. Bei dringenden medizinischen Fragen ist außerhalb der Praxiszeiten des jeweiligen Hausarztes der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116117 zu erreichen. ■

Hofcafé im Klosterhof am 31. Oktober und am 1. November geschlossen

Am 1. November findet die Veranstaltung HYPERION mit dem Landestheater Tübingen im Klosterhof statt.

Aus diesem Grund bleibt das Hofcafé am Samstag, 31. Oktober und Sonntag, 1. November geschlossen.



Das Hofcafé ist ansonsten donnerstags von 16 Uhr bis 19.30 Uhr und samstags und sonntags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Das Café bietet Kaffee und Kuchen, kleinere Snacks und andere Getränke an; mit Selbstbedienung. Ursula Krauß und ihr Team freuen sich auf Ihren Besuch. ■

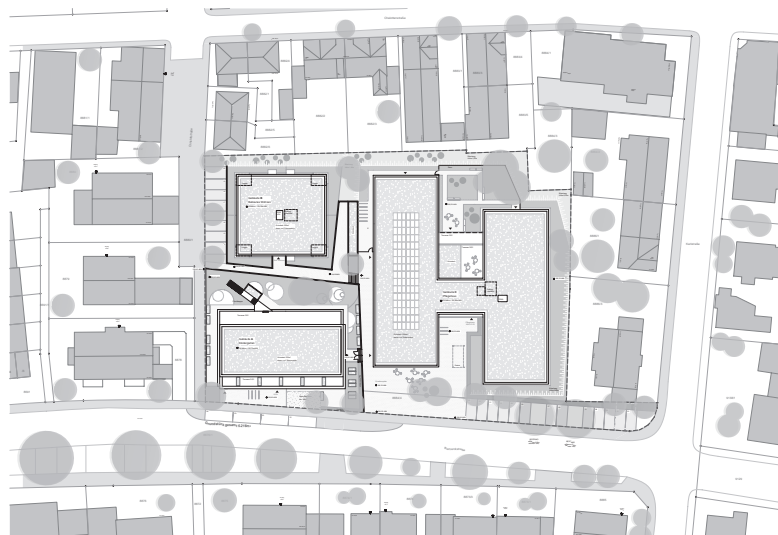
Aus Gärtnerei wird Generationenquartier Modernes Wohnen und Betreuung für Jung und Alt

Die Stadt Lauffen konnte Ende September 2018 gemeinsam mit einem Lauffener Investor das Areal der ehemaligen Gärtnerei Staiger in der Bismarckstraße erwerben. Auf diesem zentralen Grundstück, mit einer Gesamtfläche von 5.216 m², ist ein Wohnbauprojekt für mehrere Generationen geplant.

Angeboten vorgestellt. Die Entscheidung des Gemeinderates fiel auf das Alexander Stift der Diakonie Stetten, welches derzeit an insgesamt 21 Standorten in den Landkreisen RemsMurr, Esslingen, Göppingen, Ostalb, Ludwigsburg und Heilbronn Altenhilfeeinrichtungen betreibt. In einem weiteren Gebäude Richtung Christofstraße werden zehn barriere-

ren, den Bau einer Kindertagesstätte für bis zu 64 Kinder in zwei U3 Gruppen und einer U3 Gruppe mit darüber liegenden Apartmentwohnungen für „Junges Wohnen“ im Obergeschoss vor.

Die Kindertagesstätte entsteht auf zwei Stockwerken mit insgesamt 760 m² Nutzfläche. Durch die Nähe zum Pflegeheim soll beispielsweise beim Mittagessen ein Generationenmix entstehen. Die älteren Kinder des Kindergartens sollen im Gemeinschaftsraum, welcher im Erdgeschoss des Pflegeheims platziert ist, zu Mittag essen. Für das Obergeschoss des Kindergartengebäudes sind fünf Apartments geplant, welche vorzugsweise an Studenten vermietet werden sollen.



Im „Generationenquartier Bismarckstraße“ sind drei neue Gebäudekomplexe geplant. Das größte Gebäude, auf der östlichen Grundstücksseite, wird ein Pflegeheim mit insgesamt 45 Wohnheimplätzen. In den ersten zwei Stockwerken werden drei Wohngruppen mit je 15 Zimmern und einer gemeinsamen Küche eingerichtet. In der darüber liegenden Etage des Pflegeheims werden zusätzlich 17 pflegenaher Wohnungen errichtet. Realisiert wird das Projekt durch die Projektentwicklung der FWD Hausbau und örtliche Investoren, die das Gebäude langfristig an das Alexander Stift für den Betrieb der Einrichtung vermieten. Im Herbst 2018 haben sich im Verwaltungs- und Finanzausschuss verschiedene Träger bzw. Betreiber von Pflegeeinrichtungen mit ihren Konzepten und

refreien Wohnungen für betreutes Wohnen durch die FWD Hausbau GmbH verwirklicht. Die Wohnungen werden ab dieser Woche vermarktet. Einzugsberechtigt sind jedoch nur Personen über 60 Jahre oder pflegebedürftige Menschen.



Da der Bedarf nach Kindergartenplätzen in Lauffen sehr hoch ist, sieht das Konzept „Generationenquartier“ neben den Wohnanlagen für Senio-



Die Gewächshäuser und das Wohnhaus der ehemaligen Gärtnerei wurden bereits im vergangenen Jahr abgebrochen und eine Teilfläche des Grundstücks auch bereits gerodet. Die Restflächen des Quartiers werden Ende Oktober gerodet. In den vergangenen Tagen haben bereits die Vorarbeiten für den Erdbau begonnen. Die Rohbauarbeiten für die ersten Gebäude des Quartiers sollen noch in diesem Jahr starten.

Text: Lorena Kible, Praktikantin
des gehobenen Verwaltungsdienstes
Grafik: Bilger Fellmeth – Architekten BdA
Fotos: Frieder Schuh

Allgemeinverfügung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 und zum Schutz der Bevölkerung im Landkreis Heilbronn vor der weiteren Verbreitung.



Amtliche Bekanntmachungen

des Landratsamt Heilbronn

Das Landratsamt Heilbronn erlässt aufgrund von § 28 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, § 20 Abs. 1 der Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 und zum Schutz der Bevölkerung im Landkreis Heilbronn vor der weiteren Verbreitung.

I. Maßnahmen

Regelungen zur Sperrzeit und Alkoholaußenabgabeverbot

- Die Sperrzeit für **Schank- und Speisewirtschaften** im Sinne des § 1 Gaststättengesetzes im Landkreis Heilbronn **beginnt um 23 Uhr und endet um 6 Uhr** am Folgetag. Während der Sperrstunde ist der Betrieb dieser Schank- und Speisewirtschaften untersagt. Ausgenommen ist die **Abgabe und Lieferung** von mitnahmefähigen Speisen oder mitnahmefähigen nichtalkoholischen Getränken, solange die Speisen und Getränke nicht vor Ort verzehrt werden.
- Schank- und Speisewirtschaften nach Nr. 1 sowie sonstige Verkaufsstellen dürfen in der Zeit **von 23 bis 6 Uhr** am Folgetag keine alkoholischen Getränke abgeben.

Begrenzung der Besucherzahl bei Messen

- Die maximal mögliche Zahl von Besucherinnen und Besuchern von Messen im Sinne der Corona-Verordnung Messen (CoronaVO Messen) ist in Abweichung von § 2 Absatz 2 Sätze 1 und 2 CoronaVO Messen die Anzahl der tatsächlich gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen, dass eine **Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher** bezogen

auf die für die Besucherinnen und Besucher zugängliche Ausstellungsfläche nicht unterschritten wird.

Erweiterte Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ist über die Vorgaben des § 3 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO hinaus auch auf **Märkten** im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (**Wochen-, Groß-, Spezial- und Jahrmärkte**) zu tragen, auch wenn diese **unter freiem Himmel** stattfinden. Davon ausgenommen sind die in § 3 Absatz 2 Nr. 1 bis 3 und 5 CoronaVO genannten Personenkreise.

Beschränkung von sonstigen Veranstaltungen unter freiem Himmel

- In **geschlossenen Räumen** darf die Teilnehmerzahl bei sonstigen Veranstaltungen im Sinne des § 10 Abs. 3 Nr. 2 CoronaVO **50** Personen nicht übersteigen. Das Landratsamt kann im Einzelfall unter Vorlage eines Hygienekonzeptes nach § 5 in Verbindung mit § 4 CoronaVO Ausnahmen erteilen. Die Ausnahme ist vierzehn Tage vor Veranstaltungsbeginn zu beantragen. Die sonstigen Regelungen für Veranstaltungen gemäß § 10 Abs. 4, §§ 11 und 12 CoronaVO bleiben hiervon unberührt.

Hinweis: Eine Veranstaltung ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt. Veranstaltungen im Sinne der CoronaVO Sport oder CoronaVO religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen bleiben davon unberührt.

II. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern bezogen auf den Landkreis Heilbronn in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Das Landratsamt wird über das Außerkrafttreten informieren.

III. Zuwiderhandlungen

Diese Allgemeinverfügung stellt eine vollziehbare Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG dar. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einem Bußgeld geahndet. Nach § 74 IfSG i. V. m. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vorsätzlich der Allgemeinverfügung zuwiderhandelt und dadurch das neuartige Coronavirus verbreitet.

Im Falle der Nichtbeachtung der Anordnungen dieser Verfügung kann die Verfügung mit Mitteln des Verwaltungszwangs nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz durchgesetzt werden. Hierzu kommen insbesondere die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern sowie die Anwendung des unmittelbaren Zwangs in Betracht. Im Falle der Nichtbeachtung der Nr. 1 bis 3 dieser Verfügung (Sperrzeit und Alkoholaußenabgabeverbot) wird ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000,00 € angedroht. Sollte sich die Festsetzung eines Zwangsgeldes unter Abwägung der konkreten Umstände des Einzelfalls nicht geeignet sein, den beabsichtigten Erfolg unmittelbar herbeizuführen, wird die Anwendung unmittelbaren Zwanges angedroht. Im Falle der Nichtbeachtung der Nr. 1 4 dieser Verfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100,00 € angedroht.

IV. Weitere Hinweise

Diese Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG dar und ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

V. Sachverhalt

Die Coronavirus-Pandemie stellt die Gesellschaft und insbesondere das Gesundheitswesen vor große, bisher unbekannte Herausforderungen, die von vielfältigen Unsicherheiten geprägt sind. Im Landkreis Heilbronn wurde das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2), das zur Erkrankung an COVID-19 führen kann, erstmals am 28. Februar 2020 bei einer Person nachgewiesen. Die Fallzahlen sind danach im Landkreis Heilbronn zeitweise stark angestiegen.

Durch konsequente Maßnahmen der Kontaktbeschränkung ist es gelungen, die Zahl der Neuinfektionen

zu bremsen. Auch nachdem ab dem 20. April schrittweise erste Öffnungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist die Zahl der Neuinfektionen zunächst niedrig geblieben. Dennoch ist das Virus weiterhin existent und kann weiter übertragen werden. Inzwischen zeichnet sich sowohl weltweit als auch in den benachbarten Staaten, in vielen Bundesländern und auch in Baden-Württemberg wieder eine stark dynamische Entwicklung ab. Auch im Landkreis Heilbronn sind in den letzten Wochen und insbesondere in den letzten Tagen die Fallzahlen stark angestiegen.

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht ab einer 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern das Infektionsgeschehen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher. In Landkreisen oder kreisfreien Städten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage muss sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden umgesetzt werden.

Bei einem verteilten regionalen Ausbruchsgeschehen und unklaren Infektionsketten müssen allgemeine Beschränkungen regional wieder konsequent eingeführt werden. Diese Maßnahmen müssen aufrechterhalten werden, bis dieser Wert mindestens 7 Tage unterschritten wird.

Das Landesgesundheitsamt hat mit E-Mail vom 23. Oktober 2020 gegenüber dem Landratsamt Heilbronn festgestellt, dass im Landkreis Heilbronn eine 7-Tage-Inzidenz von 62,1/100.000 Einwohnern erreicht ist. Damit sind die Voraussetzungen des § 1 Absatz 6a Sätze 1 und 4 sowie des Absatzes 6b der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV BW) gegeben. Insofern tritt der Zuständigkeitswechsel für die Anordnung bestimmter Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz von den Ortspolizeibehörden auf das Gesundheitsamt ein. Inzwischen ist die Zahl der Neuinfektionen weiter gestiegen.

Im Landkreis Heilbronn besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus Risikogebieten oder in einzelnen identifizierbaren Lebensbereichen wie private Zusammenkünfte, vielmehr besteht jetzt ein deutlich erhöhtes

allgemeines Risiko, sich mit dem SARS-CoV-2 zu infizieren. Daher ist der Erlass dieser Allgemeinverfügung erforderlich.

VI. Begründung

Rechtsgrundlage für die getroffenen Maßnahmen ist § 28 IfSG. Demnach hat die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Des Weiteren kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten. Auch die CoronaVO ermächtigt die zuständige Behörde weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen (§ 20 Abs. 1 CoronaVO).

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens wird eine hohe Anzahl an Kranken festgestellt. In den letzten Tagen hat sich die Anzahl der Infizierten im Landkreis Heilbronn deutlich erhöht. Es kommen täglich zahlreiche neue Infektionen hinzu, sodass die 7-Tages-Inzidenz die Schwelle von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner deutlich überschritten hat. Der Trend massiv steigender Fallzahlen von bis zu 50 bis 70 Neuinfektionen pro Tag scheint anzuhalten. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Der Anwendungsbereich des § 28 IfSG ist eröffnet, da im Landkreis unzweifelhaft fortwährend Kranke, krankheitsverdächtige Ausscheider und Ansteckungsverdächtige im Hinblick auf das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellt werden. Im Übrigen sind aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, an die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Ansteckung keine gestiegenen Anforderungen zu stellen.

Dies macht es erforderlich, dass die weitere Übertragung des neuartigen Coronavirus mit Hilfe der angeordneten Maßnahmen verhindert wird. Die angeordneten kontaktreduzierenden Maßnahmen sollen das Infektionsgeschehen verlangsamen und die Bevölkerung allgemein und besonders auch vulnerable Gruppen schützen. Durch die Einschränkungen von Kontakten und der Anordnung der Pflicht zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Lebensbereichen sollen Infektionsketten unterbrochen werden. Die angeordneten Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Landkreis Heilbronn. Sie sollen auch eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindern, die für sonstige behandlungsbedürftige Patienten wegen fehlender Ressourcen z. B. in Form von Intensivbehandlungsplätzen oder wegen eigener Ansteckung ausgefallenem medizinischen Personal Schäden an Gesundheit und Leben mit sich bringen würde.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes Heilbronn ergibt sich aus § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW. Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW am 23. Oktober 2020 gegenüber dem Landratsamt Heilbronn nach § 1 Abs. 6c IfSGZustV BW festgestellt. Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 23. Oktober 2020 über den beabsichtigten Erlass dieser Allgemeinverfügung informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie wurden damit gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW rechtzeitig beteiligt.

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Heilbronn ist als zuständige Behörde verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen. Dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass es ohne die getroffenen Maßnahmen zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus kommen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölke-

rung, insbesondere der Schutz der potenziell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.

Regelungen zu Sperrzeit und Alkoholaußenabgabeverbot

Um Menschenansammlungen und die Zahl der Kontakte zwischen Personen und damit das Risiko einer Ansteckung zu vermindern, sind die Betriebszeiten von Schank- und Speisewirtschaften einzuschränken und die Abgabe von alkoholischen Getränken während kritischer Tageszeiten zu untersagen.

Die erfahrungsgemäß steigende Geselligkeit und oft auch steigende Alkoholisierung der Besucherinnen und Besuchern von Gaststätten in den Abendstunden macht es erforderlich, dass der Betrieb der Schank- und Speisewirtschaften ab 23 Uhr eingestellt wird. Ansonsten bestünde eine deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass die notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen durch die Besucherinnen und Besucher missachtet werden. Dies stellt eine Gefahr für sämtliche Besucherinnen und Besucher dar.

Die Erfahrungen der Ortpolizeibehörden zeigen, dass der Konsum alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum gerade in den späten Abend- und Nachtstunden in vielen Fällen zur Verletzung von Hygiene- und Infektionsschutzregeln führt. Dieses Infektionsrisiko soll möglichst eingedämmt werden. Das parallele Alkoholaußenabgabeverbot dient außerdem dazu, Ausweichreaktionen von Gaststättenbesucherinnen und -besuchern zu verhindern, wenn eine Bewirtung in den zuvor geöffneten Schank- und Speisewirtschaften endet. Ziel ist es dabei, den Konsum alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum zu verhindern und dadurch die Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus möglichst einzudämmen. Mildere gleich geeignete Mittel kommen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit die sich aus der Corona-Verordnung angeordneten Beschränkungen nicht aus, um eine schnelle Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus bei der gestiegenen Inzidenzwerten zu verhindern. Der Eingriff erscheint erforderlich, insbesondere vor dem Hintergrund, eine weitere Ausbreitung des Infektionsgeschehens und damit noch weiter einschneidende Schutzmaßnahmen zu verhindern.

Auch sind die Maßnahmen nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Der Beginn der Sperrstunde und des Außenabgabeverbots von Alkohol ab 23 Uhr eröffnet weiterhin einen angemessenen Zeitrahmen, in dem Lokale und Geschäfte offen gehalten werden und die Betreiber ihrer Erwerbstätigkeit in angemessenem Umfang nachkommen können. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen mithin nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Die allgemeine Handlungsfreiheit wird zwar beschränkt und mit der Festlegung der Sperrstunde gehen Eingriffe in die Grundrechte der Betreiber der Gastronomie einher, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenreicher der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11).

Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange ist die angeordnete Maßnahme somit geeignet, erforderlich und auch angemessen.

Begrenzung der Besucherzahl bei Messen

Wie schon ausgeführt ist es erforderlich, Abstände zwischen Menschen einzuhalten, um das Übertragungsrisiko auf das erforderliche Minimum zu reduzieren. Gerade bei publikumsintensiven Messen ist häufig ein großes Gedränge auf den für die Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stehenden Flächen zu beobachten. In solchen Situationen ist es den Menschen oft faktisch nicht mehr möglich, die nötigen Abstände einzuhalten. Dem ist entgegenzuwirken. Gerade bei der hohen Inzidenz im Landkreis Heilbronn reichen die durch § 3 Corona-VO Messen vorgegebenen Maßnahmen (Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln nach der Corona-VO) nicht mehr aus, um einen ausreichenden Schutz vor der Ausbreitung des Virus zu gewährleisten. Durch die Vorgabe einer für jeden Besucher zur Verfügung stehenden Mindestfläche kann mit einfachen Mitteln erreicht

werden, dass Abstände eingehalten werden können. Der Kontrollaufwand für die Messeveranstalter beschränkt sich auf eine einfach zu gestaltende Zugangskontrolle, wobei die Zugänge zu Messen von den Veranstaltern ohnehin kontrolliert werden. Die Besucherflächen stehen im Vorfeld der Messe fest, hieraus lässt sich die maximal mögliche Besucherzahl leicht errechnen. Diese maximal mögliche Zahl der anwesenden Besucherinnen und Besucher lässt sich einfach kontrollieren.

Der Eingriff in die Rechte der Messeveranstalter, insbesondere das Berufsausübungsrecht, ist mit Blick auf das mit der Einschränkung verfolgte Ziel des Schutzes der Gesundheit angemessen. Die Veranstaltung einer Messe bleibt möglich, auch kann der Veranstalter mit einer ausreichenden Zahl an Besuchern kalkulieren. Das Ziel eines angemessenen Infektionsschutzes wird in Kombination mit den sonstigen nach der Corona-VO Messen zu beachtenden Regeln erreicht.

Erweiterte Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgt die Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei direktem Kontakt zum Beispiel durch Sprechen, Husten oder Niesen. Bei der Übertragung spielen Tröpfchen wie auch Aerosole eine wichtige Rolle. Nach dem gegenwärtigen Stand der medizinischen Erkenntnis wird jedenfalls ein Teil dieser Tröpfchen von einer Mund-Nasen-Bedeckung zurückgehalten beziehungsweise die Ausbreitung verhindert. Daher ist diese Maßnahme zum Schutz anderer Personen vor einer Ansteckung geeignet.

Auch das Robert Koch Institut empfiehlt das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung als einen weiteren Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von Covid-19 zu reduzieren.

Die Verpflichtung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes auf Märkten unter freiem Himmel stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung von SARS-CoV 2 und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern.

Durch die Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung wird die Zahl der möglicherweise infektiösen Kontakte auch über die Verbreitung von Aerosolen und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden

verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potenziellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist auch nach den Erkenntnissen des Robert Koch Institutes durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erreichbar. Mildere gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von geringeren Maßnahmen kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO angeordneten Pflichten nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. B. durch Husten, Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind.

Darüber hinaus handelt es sich hier um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist das mildeste verfügbare und gleich effektive Mittel. Ein weiteres geeignetes aber nicht milderer Mittel wären Beschränkungen der Personenanzahl, die sich gemeinsam auf dem Markt bewegen darf. Diese Maßnahme stellt sich aber als das weniger milde Mittel dar.

Beschränkung von sonstigen Veranstaltungen unter freiem Himmel
Bundesweit kommt es laut der aktuellen Risikobewertung des Robert Koch Institutes weiter zu Ausbruchsgeschehen im Zusammenhang mit Feiern im Familien- und Freundeskreis und bei Gruppenveranstaltungen. Dies ist auch im Landkreis Heilbronn der Fall. Mehrere Vorkommnisse bei Veranstaltungen mit einer größeren

Personenzahl (wie beispielsweise Hochzeitsfeiern, Sport- oder Vereinsveranstaltungen und dergleichen) haben im Landkreis Heilbronn bereits konkret zu einer Infektion zahlreicher Personen und damit zu einer Verbreitung des Virus geführt. Auch in der Vergangenheit haben größere Veranstaltungen bereits dazu beigetragen, dass sich das Virus schneller verbreitet hat. So trugen Ereignisse mit größeren Ansammlungen von Personen wie die Faschingsfeiern in Heinsberg (NRW) oder das Reben-glühen in Bretzfeld (Kreis Hohenlohe) maßgeblich zu einem schnellen und unkontrollierbaren Ausbreiten des Coronavirus sowohl in den betreffenden Regionen und auch überregional bei. Viele Menschen, dicht gedrängt auf engstem Raum, begünstigen die Übertragung.

Die Begrenzung der Teilnehmer von Veranstaltungen aller Art auf höchstens 50 Personen in geschlossenen Räumen dient insbesondere der Verhinderung besonders umfangreicher Infektionsereignisse. Große Veranstaltungen bergen, trotz besonderer Anstrengungen im Hinblick auf Hygiene- und Infektionsschutzvorkehrungen, stets die Gefahr zahlreicher Ansteckungen und damit besonders großer Belastungen und Schwierigkeiten für eine wirksame behördliche Kontaktnachverfolgung. Nur soweit eine Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist, können Infektionsketten wirksam unterbrochen und so das Infektionsgeschehen in einem beherrschbaren und für das Gesundheitssystem tragbaren Rahmen gehalten werden.

Die Beschränkung der Teilnehmerzahl stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung des Virus und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern. Ein milderer gleich geeignetes Mittel ist nicht ersichtlich. Zwar stellen die in der CoronaVO getroffenen Beschränkungen ein milderer Mittel dar, jedoch hat der Anstieg der Fallzahlen im Landkreis Heilbronn gezeigt, dass diese nicht gleich geeignet sind. Mildere Maßnahmen wie dem grundsätzlichen Tragen eines

Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Veranstaltung oder die Beschränkung auf negativ getestete Teilnehmende sind ebenso nicht gleich geeignet, da diese maßgeblich vom Verhalten der Teilnehmenden abhängen. Auch die Teilnehmerzahl auf die zur Verfügung stehende Fläche zu begrenzen, ist ebenfalls nicht geeignet, denn es ist realitätsfern, dass die Teilnehmenden sich gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilen. Darüber hinaus ist bei einer Personenzahl von 50 Personen die Aerosolexposition, die nach dem derzeitigen Forschungsstand maßgeblich das Infektionsrisiko birgt, deutlich reduziert. Bei einer Personenzahl von 50 Personen kann damit nicht nur mit gewisser Wahrscheinlichkeit die Einhaltung von Hygienevorgaben gewährleistet werden, auch ist dann eine Rückverfolgbarkeit der Kontaktpersonen noch leistbar.

Da Ansammlungen und Veranstaltungen nicht generell untersagt werden, sondern nur die Teilnehmerzahl beschränkt wird, sind die angeordneten Maßnahmen auch angemessen. Angesichts der besonderen Gefahr, die von sonstigen Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden ausgeht, steht die Einschränkung der betroffenen Rechtsgüter nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten. Im Übrigen können im Einzelfall auch mit Zustimmung des Landratsamtes Ausnahmen von den Beschränkungen gemacht werden. Durch die Aufnahme der Ausnahmeregelung aus besonderem Grund wird sichergestellt, dass im Einzelfall unvorhersehbaren Härtefällen adäquat Rechnung getragen werden kann.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn in Heilbronn erhoben werden.

Heilbronn, den 26. Oktober 2020
Detlef Piepenburg
Landrat

Integrationsdienst – Beratungen jetzt immer dienstags

Dienstags von 12.30 bis 13.30 Uhr im Rathaus



Der Integrationsdienst im Rathaus wird vorläufig von Herr Nickel-Noske übernommen und findet immer **dienstags von 12.30 bis 13.30 Uhr** statt.

Herr Nickel-Noske ist für Terminabsprachen auch telefonisch unter der 0151/57271929 oder per E-Mail f.nickel-noske@landratsamt-heilbronn.de zu erreichen.



Bürgermeistersprechstunde am 14. November

Die nächste Bürgermeistersprechstunde ist nicht wie gewohnt am ersten Samstag im Monat, sondern am zweiten Samstag. Sie findet statt am Samstag, 14. November, von 10 bis 12 Uhr, im BBL (Bürgerbüro am Bahnhof).

Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können dem Bürgermeister bei dieser regelmäßig am ersten Samstag im Monat stattfindenden Sprechstunde vorgetragen werden. ■

„Steile Weine“ und der Weinjahrgang 2020

Frühlingsfrost, Hagel, Sonne – der Lauffener Wein hatte 2020 sehr mit dem Klimawandel zu kämpfen. Vor allem der Steillagenweingarten bekommt durch den Klimawandel zunehmend Probleme. Extreme Temperaturen im Sommer setzen den traditionellen Rebsorten zu. Dazu kommt die sehr hohe Arbeitsbelastung, denn hier müssen die Arbeiten überwiegend von Hand gemacht werden.



Der Klimawandel ist für den Weinbau in terrassierten Steillagen eine große Herausforderung, bietet aber auch Chancen. Diese Chancen sollen in Terrassenlagen genutzt werden. Hierzu wurde das Projekt „Steile Weine“ im Rahmen der Fördermaßnahme „EIP-AGRI“ ins Leben gerufen. Es stellt einen Dreiklang aus Anbau, Ausbau und der besonderen Vermarktung dar. Es gilt herauszufinden, wie Klima, Boden und Rebsorten zusammenpassen. Ziel ist es, das Kulturerbe der Terrassenweingärten zu erhalten, neue und an den Standort angepasste Reben zu schaffen und eine attraktive Marke für Weine aus Steillagen zu schaffen. Das Jahr 2020 war somit nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie für die Winzer ein etwas anderes Jahr.

Um einen Einblick über den Weinanbau 2020 zu erhalten, haben wir

hierzu Herrn Dietrich Rembold, den Vorstandsvorsitzenden der Lauffener Weingärtner eG, befragt.

1. Wie lief der Weinanbau 2020?

Der Witterungsverlauf hatte in 2020 doch einiges an Überraschungen auf Lager. Nach einem recht milden Winter kam in der Nacht zum 12. Mai ein kräftiger Frost in alle Weinberglagen, die zu diesem Zeitpunkt nicht durch kräftigen Nebel geschützt waren. Die kalten Temperaturen richteten an den bereits weit entwickelten Reben erhebliche Schäden von bis zu 100 % des Ertrages an. Auch wenn die Weinberge später wieder grün aussahen, und man „vom Weg“ aus keinen Unterschied sah, die Trauben waren weg. Hier und da wuchsen noch nachgetriebene „Herlinge“. Diese konnten wir in den letzten Lesetagen noch ernten. Mehrere kleinere Hagelereignisse sind vor allem im Juli niedergegangen, waren aber, verglichen zum Frost, eher als geringfügig einzuordnen. Ausgesprochen gut hingegen war das Wetter im Reifeverlauf, also sozusagen auf der Zielgeraden, und gerade hier wird ja die Traubenqualität maßgeblich beeinflusst. Die lang anhaltende Trockenheit hat die Träubchen klein und locker bleiben lassen. Dies hatte zur Folge, dass wir einen mengenmäßig kleinen, aber kerngesunden Jahrgang in den Keller bekommen haben. Damit sind wir sehr glücklich. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass wir gerne noch die eine oder andere Traube vom Stock geschnitten hätten. Aber so ist das, wenn man in und mit der Natur arbeitet.

2. Wie hoch war der Frostschaden im Vergleich zu den Vorjahren?

Glücklicherweise haben wir nicht jedes Jahr Frostschäden, sie werden allerdings häufiger. Mit den wärmeren Frühjahren treiben die Reben auch früher aus und sind dann länger der kritischen Spätfrostphase ausgesetzt.

3. War es ein guter Jahrgang?

Von den Jungweinen sind wir sehr angetan. Sie zeigen sich sehr fruchtig und haben einen ausgeprägten Sortencharakter. Das sind Dinge, die man im Keller nicht „herstellen“ kann, das muss der Jahrgang, der Weinberg bringen.

4. Wie erfolgte die Umsetzung der Weinlese in Zeiten von Corona?

Wir sind, nicht nur während der Leseseit, sondern auch während der Pandemie-Eindämmung umgegangen. Natürlich hatten wir größten Respekt vor Infektionen, die unser Lesepersonal, unsere Kellerleute oder unsere Kellermannschaft befallen können. Es herrschte deshalb auch strikte Maskenpflicht an den Annahmestellen. Im Weinberg hatten wir die Lesegruppen, wo möglich, in kleinere Trupps aufgeteilt, um im Fall der Fälle nicht den kompletten Betrieb in Quarantäne schicken zu müssen. Wir sind wirklich sehr glücklich, dass wir so gesund über den Herbst gekommen sind.



5. Gibt es besondere Vermarktungsstrategien in dieser Zeit?

Das Einkaufsverhalten hat sich natürlich stark verändert. Während unsere Produkte nach wie vor im Lebensmittelhandel gekauft werden können, fallen Feste und der gastronomische Verzehr sehr stark zurück und waren aktuell aber wieder auf dem Weg der Normalisierung. Das sieht aktuell natürlich wieder anders aus. Der Bereich online nahm in diesem Jahr zu.

6. Wie wird damit umgegangen, dass es dieses Jahr keine Weinfeste gibt?

Das ist natürlich sehr bedauerlich, da es zu unserem Lebensstil, zu unserer Region gehört wie die Wurzel zu Rebstock. Wir hoffen alle, dass nächstes Jahr wieder alle Veranstaltungen stattfinden können. Derzeit verlagert sich auch dieses Thema in den digitalen Bereich. Online-Weinproben. Ich hätte nicht gedacht, dass das funktioniert. Es ist anders, aber es funktioniert. Am Freitagabend ist die nächste. Man ordert das Weinpaket, trifft sich mit Freunden und genießt dann, wo immer man möchte, die Probe. Die „Probenleitung“ kommt dabei digital über den Computer.

7. Gibt es auf Grund der aktuellen Situation Einschränkungen im Betrieb?

Natürlich gibt es nach wie vor Dinge, die noch nicht angesagt sind. Wir müssen beispielsweise darauf achten, dass unser Verkaufsraum nicht zu voll wird. So sind einfach die Vor-

gaben. Das ist manchmal schwierig, weil die Kunden einfach da sind. Dass die Masken zur Verkostung abgenommen werden versteht sich natürlich auch, sonst wird, wie überall auch beim Einkauf, beim Kontakt zu anderen Personen, auf Abstand und Maske geachtet.

8. Gehen Sie von viel Verlust in diesem Jahr aus?

Für das Geschäftsjahr 2020 gehen wir aktuell von einer schwarzen Null aus, aber da sind wir noch stark im Bereich der Prognose. Das Weinjahr betrachten wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Wir sehen schon, dass wir rund 25 % weniger geerntet haben, sehen aber auch das tolle Ergebnis das derzeit in unseren Kellern reift, und das lässt uns nicht mit Wehmut sondern mit Freude auf das Jahr blicken. Schließlich sind wir alle auch Wein-Genießer. Damit die Weinliebhaber und die Bürger sich einen Eindruck von dem Projekt „Steile Weine“ verschaffen können, wurden Hinweistafeln an den



Projektweinbergen mit Informationen zu den alternativen Rebsorten und Projekthaltungen aufgestellt. Durch einen QR-Code kann man sich weitere Informationen über den jeweiligen Standort und den Bewirtschaftler auf das Smartphone holen. Abschließend kann man sagen, dass die Winzer im Jahr 2020 unter erschwerten Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet haben.

Text: Lorena di Benedetto und Alexander Seidel, Praktikanten des gehobenen Verwaltungsdienstes
Fotos (2) privat

Die Württembergische Weinkönigin Tamara Elbl legt sowohl bei der Ernte im Weinberg als auch bei der Vinifikation im Labor der LVVO Hand an. Von links: Dr. Götz Reustle, Felsengartenkellerei, Weinkönigin Tamara Elbl, Dietrich Rembold, Lauffener Weingärtner und Weingärtner Bernd Mittenmayer.

Foto U. Ostarhild

Antike Demagogen und Populisten – auch heute noch topaktuell! lauffen will es wissen! Diesmal unter Pandemiebedingungen!



Der wachsende Einfluss von Demagogen und Populisten ist heute unbestreitbar und erschüttert seit einiger Zeit die politischen und gesellschaftlichen Systeme diverser Demokratien. Aber Demagogen und Populisten, die das Volk führten, gab es bereits im antiken Athen, wo vor 2500 Jahren die erste Demokratie der Weltgeschichte entstand. Grund genug, die damaligen Zustände zu analysieren und in Bezug zur Gegenwart zu setzen.

Auch in Rom, wo Diktatoren und Kaiser wie Cäsar, Augustus oder Nero herrschten, waren Populismus und Demagogie beliebte rhetorische Mittel, um die Massen im eigenen Sinn, zu lenken. Aber egal ob im antiken Griechenland oder in Rom, oder sogar in unseren heutigen, modernen, Demokratien, es stellt sich zum Schluss immer die Frage, was der Volkswille tatsächlich war oder ist. Prof. Dr. Holger Sonnabend, vom Historischen Institut der Universität Stuttgart, wird im letzten lauffen will es wissen-Vortrag des Jahres 2020, kompetent und anschaulich zeigen, dass die zeitlich so ferne Antike ihre ganz aktuellen Seiten hat.

Auch der letzte Vortrag der Veranstaltungsreihe lauffen will es wissen des Jahres 2020 findet wie gewohnt in der Stadthalle, Charlottenstr. 89 in 74348 Lauffen a.N., statt. Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr und wird wieder durch SCHUNK Spann- und Greiftechnik unterstützt. Wolfgang Hess, Moderator und Initiator der langjährigen und vielbesuchten Veranstaltungsreihe, wird wie gewohnt in den Vortrag einführen.

Allerdings gibt es auch coronabedingte Änderungen. Eine Diskussionsrunde findet dieses Mal nicht statt. Auch die Plätze sind, aufgrund der Abstandsvorgaben begrenzt. Der Einlass erfolgt nur nach Anmeldung, über das Online-Buchungssystem der Stadt Lauffen a.N. zu erreichen. Der Eintritt kostet 4 Euro für Erwachsene, Schüler und Studenten zahlen 2 Euro. Gezahlt wird an der Abendkasse nach Vorlage der Anmeldung. Beim Einlass und auf dem Weg zum und vom Platz sowie während der ganzen Veranstaltung besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Maske. Die Stadtverwaltung Lauffen a.N. behält sich vor, die Veranstaltung, aufgrund der Dynamik der Corona-Pandemie, auch kurzfristig noch abzusagen!

Flagge zeigen für ein starkes Miteinander

Gelungenes Integrationsfest des Abenteuerspielplatzes Lauffen mit Besuch eines Europaparlamentarierers

Am späten Samstagvormittag wölbt sich ein strahlend blauer Himmel über den für das Integrationsfest auf Vordermann gebrachten Abenteuerspielplatz (ASP) in Lauffen a.N. Franziska Lipsmeier (11), „Bürgermeisterin auf Lebenszeit“ des ASP, liest noch einmal ihren Moderationstext durch und eine Gruppe Jungen und Mädchen übt die deutsche Nationalhymne.

seit Jahren vermittelt. Er habe immer wieder streitende Kinder in seiner Karriere erlebt, erzählt der umtriebige Pädagoge mit den vielen Ideen in seiner Begrüßung. „Es musste doch einen Weg geben, damit wir miteinander umgehen können.“ Die Verbindung aller Kinder hier, ganz gleich, welcher Herkunft, sei schwäbisch, die gemeinsame Sprache. Und warum nicht auch symbolträchtige, verbindende Fahnen sprechen lassen?

bayrischen Innenminister Joachim Herrmann. Die UN-Fahne symbolisiert die Weltgemeinschaft, zu der auch Lauffen a.N. gehört, und auch der Union Jack darf nicht fehlen. „Die Briten sind nach wie vor in unseren Herzen“, sagt Krauss, der wie viele traurig über den Brexit ist. Und natürlich flattert auch die eigene ASP-Fahne im Wind.

Klaus-Peter Waldenberger zieht die Lauffener Fahne hoch. Er unterstützt



Rainer Wieland unterhält sich mit einigen Jugendlichen über den Frieden und die Vorteile eines vereinten Europas.

Diplompädagoge Hans Krauss, Gründer und Leiter der Einrichtung, schaut hier nach dem Rechten, begrüßt dort seine Gäste – Jugendliche, Eltern, Anwohner, Stadträte sowie Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger – und empfängt den hohen Besuch: Rainer Wieland, einen der Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments. Sein Gastgeschenk: Eine Europafahne, die er später hissen darf. Musikalisch wird die Feier eröffnet von Franziska, die mit den Jugendlichen „Wir sitzen alle im selben Boot“ von Dschingis Khan singt. Begleitet wird sie auf der Gitarre von Erwin Köhler, dem Lauffener Landtagskandidaten der Grünen und Stadtrat in Lauffen a.N. Der Titel passt bestens zu den Kernbotschaften, die Krauss den jungen Menschen



Sponsor der kleinen Feier ist Stukka-teurmeister Ralf Link, der gewettet hatte, dass Krauss es nicht schaffe, eine Fahne von höchster Stelle zu bekommen. Doch die Fahne kommt und mit ihr Rainer Wieland, der begeistert ist von der tollen Atmosphäre des Ortes. Rasch verwickelt er die Kinder ins Gespräch über den Frieden – auf schwäbisch. Nacheinander werden die Flaggen gehisst, um die Krauss angefragt hat: Die Heilbronner Fahne, die baden-württembergische, zu der er einen Brief von Innenminister Thomas Strobl verliert, die bayerische – auch hierzu gibt es ein Schreiben vom

Krauss' Abenteuerpädagogik, alles gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu machen. Und dank der überragenden Öffentlichkeitsarbeit des Leiters sei der ASP „ein Ding aller Lauffener“. Elternvertreter Mario Schörk kann seine Rührung kaum verbergen, als er zitiert, was er auf dem Platz zufällig mitgehört hat: „Ich wünsche mir so einen Vater wie Hans.“ Nach der Nationalhymne wird Rainer Wieland noch eine Ehre zuteil: Ein Straßenschild mit seinem Namen wird enthüllt.

Text und Fotos: Helga El-Kothany, Heilbronner Stimme

Lebendiger Adventskalender

Ja, auch in diesem Jahr, findet wieder der lebendige Adventskalender statt!



Besondere Bedingungen erfordern kreative Ideen. Wir freuen uns über Menschen, die bereit sind, im

Freien die inzwischen in Lauffen schon zur Tradition gewordenen gemeinsamen Adventsabende um 18 Uhr zu gestalten. Denkbar ist alles, was den jeweils gültigen Hygieneregeln entspricht.

Mit Besinnlichkeit, Gesprächen und Begegnungen wollen wir die vorweihnachtliche Zeit zusammen erleben. Es ist eine Zeit der Freude! Wir sind offen und gehen sehr gerne

mit Ihnen bewährte und auch neue Wege.

Auf eine ganz besondere Adventszeit mit Ihnen freut sich das Adventskalender-Team!

Melden Sie sich gerne bei uns telefonisch oder per E-Mail.

Irmel Böhner-Seiz 07133/15676 oder irmel.seiz@online.de

Michaela Lauer 07133/204932 oder relmi@gmx.de

Waldbaden und eine ganz besondere Führung durch die Burg warten am Wochenende auf Sie!

Ein neues Angebot in Lauffen

Waldbaden – Achtsamkeit im Kaywald am Sonntag, 1. November, Treffpunkt: 9.45 Uhr

Langsames Gehen durch den Wald mit leichten Sinnesübungen (Sehen, Hören, Riechen, Fühlen), dabei entspannen, durchatmen, neues erleben und einfach nur (Ich-) Sein.

Waldbaden und Achtsamkeit mit Ariane.



Durch die leichten Sinnesübungen und die Langsamkeit nehmen wir den Lauffener Kaywald und die Natur achtsamer wahr. Wir können aufatmen, durchatmen, freier werden und u. a. auch Stress abbauen. Übungen aus dem Qi-Gong und Indian Balance verstärken die tiefe Atmung, die zur Aufnahme der gesunden Waldluft führt.

Termin: Sonntag, 1. November von 10 bis 12 Uhr

Treffpunkt um 9.45 Uhr: Kreuzung Straße/Fußgängerweg „Am Kaywald“ (Geb.13–15)/„Eschenweg“, 74348 Lauffen,

Parkmöglichkeiten vorhanden

Kosten: 20 € p. P.

Teilnahme z. Zt. nur für Erwachsene sowie

– Einhaltung der geltenden Hygieneregeln

– wettergerechte, warme Kleidung,

– festes Schuhwerk

– etwas zum Trinken mitnehmen

– begrenzte Teilnehmerzahl

– Anmeldung erforderlich.

Information und **Anmeldung** bei Ariane Gutsche, zertifizierte Kursleiterin Waldbaden-Achtsamkeit, Tel. 07133/900077 bzw.

E-Mail ariane-gutsche@t-online.de.

Führung „Die Burg und die Grafen von Lauffen“

Spezialführung am Sonntag, 1. November um 15 Uhr mit Burgenforscher Nicolai Knauer

Am Sonntag, 1. November, um 15 Uhr, macht Burgenforscher Nicolai Knauer eine öffentliche Führung durch die Burg der Grafen von Lauffen. Die Grafen – auch Popponen genannt – waren bis zu ihrem Aussterben männlicherseits um 1219 als Amtsträger des Reiches ein einflussreiches Adelsgeschlecht im Neckartal von Lauffen bis hin nach Heidelberg.



Start zur Führung ist um 15 Uhr. Sie dauert rund 90 Minuten und geht durch das Museum und die Burg. Erläutert werden die Bedeutung der Grafen sowie die Entstehung der Burg mit dem heute noch vollständig erhaltenen Wohnturm aus dem 11. Jahrhundert. Im Museum stellen Ausstellungsstücke den Alltag der damaligen Salierzeit anschaulich und zum Anprobieren dar. Der Eintritt für Erwachsene beträgt 5 €, Kinder dürfen kostenfrei teilnehmen. Treffpunkt für diese Führung ist der Rathaushof in der Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N. Informationen und **Anmeldung** bei Burgenforscher Nicolai Knauer, Fachautor sowie Konzeption und Realisation Burgmuseum Lauffen, Tel. 07066/4373 bzw. E-Mail nknauer@d-t-online.de.

Bitte für Ihre Sicherheit beachten:

– Begrenzte Teilnehmerzahl

– Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Teilnehmenden

– Teilnehmende nur mit Mund-Nasen-Schutz

– Alle teilnehmenden Personen müssen mit Namen und Kontaktdaten vom Gästeführer erfasst werden; 4-Wochen-Aufbewahrungsfrist der Kontaktliste, danach Vernichtung

– **Anmeldung ist unbedingt erforderlich.**

Ausblick

Die letzte klassische Themenführung im Jahr 2020 am Samstag, 7. November um 15 Uhr

Das Lauffener Dorf & Dörfle

Diese letzte öffentliche, klassische Führung im Jahr 2020 zeigt den Gästen Orte und schildert Ereignisse, die eng mit den Personen Hölderlin und Regiswindis verbunden sind. Friedrich Hölderlin: Der berühmte, 1770 in Lauffen geborene Dichter und Philosoph. Das siebenjährige Mädchen Regiswindis: Nach dem gewaltsamen Tod im Jahre 839 stieg sie um 1000 zur Ortsheiligen auf. Beide Personen haben die Entwicklung von Lauffen bis in die heutige Zeit maßgeblich geprägt.

Die im „Dorf“ gelegene Skulpturengruppe „Hölderlin im Kreisverkehr“ symbolisiert anschaulich Hölderlins Leben in den Spannungsfeldern Dichtkunst, Liebe, Macht bzw. Politik – seinerzeit und auch jetzt – kein leichtes Unterfangen. Jenseits des Flüsschen Zaber liegt im „Dörfle“ das Klosterareal, welches in rund 1.000 Jahren eine sehr wechselvolle Geschichte durchgemacht hat. Und das Mädchen Regiswindis war nach der Heiligsprechung die Namensgeberin für den Bau (ab 1227) der damals wie heute imposanten Kirche. Bis zur Reformation (1517) war die Regiswindiskirche Ziel von Wallfahrten. In der benachbarten Regiswindiskapelle kann der Steinsarg der Regiswindis besichtigt werden.

Das Nachwirken vom Dichter Hölderlin und der ehemaligen Ortsheiligen Regiswindis können Gäste zusammen mit Gästeführer Klaus Koch ergehen. Die ca. zweistündige Führung am Samstag, 07.11.2020, startet um 15 Uhr am Parkplatz 6 „Hagdol“ in der Nordheimer Straße, 74348 Lauffen. Die Kosten betragen 5 € je Person, Kinder nehmen kostenfrei teil. Infos und **Anmeldung** bei Gästeführer Klaus Koch, mobil: 01522/7784713 bzw. Klaus.Koch@Lauffen.de. ■

Lauffen am Neckar ist Weinsüden Weinort

Neues Güte-Siegel der TMBW würdigt Orte, die Weintradition erlebbar machen

WEIN SÜDEN

WEINORT

Baden-Württembergs Weinkultur nimmt einen hohen Stellenwert innerhalb der touristischen Landschaft ein. Das Siegel „Weinsüden Weinorte“ prämiert nun erstmals Städte und Gemeinden, die auf eine lange Geschichte des Weinbaus zurückblicken und über die Jahre ein breites weintouristisches Angebot entwickelt haben. Bei 53 Bewerbern sah die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) ihre Kriterien erfüllt. Diese Orte bilden seit diesem Herbst den Kreis der ersten Preisträger des neuen Gütesiegels.

9 Städte und Gemeinden im Heilbronner Land, darunter 4 Gemeinden aus der Neckar-Zaber-Region, Deutschlands größter Rotweinlandschaft, wurden direkt in der ersten Auswahlrunde mit dem brandneuen Gütesiegel der Tourismus-Marketing Baden-Württemberg ausgezeichnet. Die Urkunden wurden am Mittwoch, 21.10.2020, unter den Augen der Württembergischen Weinkönigin

auf dem Cleebronner Michaelsberg, der schönsten Weinsicht Württembergs 2020, an die Bürgermeister der neuen Weinsüden Weinorte übergeben. Für Lauffen am Neckar nahm Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger die Urkunde entgegen.

„Die ‚Weinsüden Weinorte‘ sind unsere neuen Aushängeschilder des Weintourismus in Baden-Württemberg. In vorbildlicher Weise pflegen sie ihre traditionelle Beziehung zum Weinbau und machen dieses kulturelle Erbe sowohl für Einheimische als auch Urlauber erlebbar“, sagt TMBW-Geschäftsführer Andreas Braun. „Insbesondere freuen wir uns, dass die Weinorte vom Dorf bis zur Großstadt so vielfältig sind. Das zeigt, welche zentrale Rolle Wein und Weintourismus in Baden-Württemberg spielen.“

Von den 53 Preisträgern liegen 23 Orte in Baden, 29 gehören zum Anbaugebiet Württemberg. Mit der 11.000-Einwohner-Gemeinde Oberdingen ist zudem ein „Grenzgänger“ unter den Geehrten: Der Weinbauort zwischen Karlsruhe und Heilbronn liegt exakt an der weinbaulichen Grenze zwischen Baden und Württemberg. Die Oberderdinger Winzer bewirtschaften daher Weinberge in beiden Weinregionen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart, deren Weinberge bis ans Zentrum heranreichen, ist der größte „Wein-

süden Weinort“ und neben Heilbronn die einzige Großstadt, die die Auszeichnung trägt. Markelsheim gehört mit seinen 2.000 Einwohnern zum Stadtgebiet Bad Mergentheims und ist der kleinste gewürdigte Ort. Die zahlreichen Familienbetriebe widmen sich hier seit Jahrhunderten dem Weinbau und bilden die drittälteste Weingärtnergenossenschaft Württembergs.

Alle „Weinsüden Weinorte“ erfüllen die von der TMBW und Vertretern der Weinbranche erarbeiteten Mindestanforderungen. Die Gemeinden eint, dass zwei oder mehr Weinbaubetriebe ansässig sind, deren Erzeugnisse zudem vor Ort in Gastronomie und Handel erhältlich sind. In Form von Weinwanderwegen oder Weinstraßen ist eine zentrale touristische Infrastruktur vorhanden. Strauß- bzw. Besenwirtschaften sowie regelmäßig veranstaltete Weinfeste geben eine lebendige Weinkultur zu erkennen. Nicht zuletzt haben die Weinorte einen eigenen Onlineauftritt, der ihren Weinbezug klar herausarbeitet und Urlauber somit auf das touristische Angebot aufmerksam macht.

Darüber hinaus machen die ausgezeichneten Orte ihre Angebote rund um den Wein auf vielfältige Weise erlebbar. Überzeugen konnte beispielsweise, wer sein weintouristisches Angebot so gestaltet, dass es in Form von (Mehr-)Tagesprogrammen gebucht werden kann. Viele Orte sind zudem in Programme von Weinerlebnisleitern eingebunden oder können Betriebe mit Auszeichnungen wie „Weinsüden Vinothek“ oder „Weinsüden Hotel“ vorweisen.

Nachdem zu Jahresbeginn bereits das Siegel „Wein und Architektur“ eingeführt wurde, erweitert das Urlaubsland Baden-Württemberg seine Produktmarke „Weinsüden“ mit der erstmaligen Ehrung der Weinorte einmal mehr. Die 53 Preisträger rücken nun in den Fokus der Produktmarke und werden stärker in zukünftige Marketingaktivitäten einbezogen.

Info: Eine vollständige Darstellung der mit dem Gütesiegel „Weinsüden Weinorte“ gewürdigten Städte und Gemeinden im Heilbronner Land gibt es unter www.heilbronnerland.de/Weinsueden-Weinorte.



Urkundenverleihung an die neuen Weinsüden Weinorte im Heilbronner Land am 21. Oktober 2020 auf dem Michaelsberg. (Foto: Marian Kopp)

Keine Besuche zu Ehejubiläen und Geburtstagen ab 90 Jahren

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger wird unter dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den

damit verbundenen Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit älterer Menschen bis auf Weiteres keine

persönlichen Besuche zu Ehejubiläen oder Geburtstagen ab 90 Jahren machen. ■

Open-Air-Aktion „Begehbare Info-Zelt“ auf dem Kiesplatz Lauffen am Sonntag, 1. November 2020

Eine menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen, die Entkriminalisierung der Seenotrettung und sichere Fluchtwege – das sind die Erwartungen der Aktion Seebrücke an die deutsche und europäische Politik.

Menschen im Meer ertrinken zu lassen spricht gegen jegliche Humanität. Solidarische Städte, sichere Häfen und ein offenes Europa sind die Ziele, die die Akteure des Aktionsbündnisses anstreben.

Das kürzlich abgebrannte Flüchtlingslager Moria, das Symbol für die gescheiterte europäische Flüchtlingspolitik, bestand zum großen Teil aus Zelten und war Europas größtes Flüchtlingslager. Es befand sich im Landesinneren der griechischen Insel Lesbos und war ursprünglich für 2.800 Flüchtlinge als EU-„Hotspot“ zur Registrierung und Erstaufnahme konzipiert. Am Tag des Brandes war es mit rund 13.000 Flüchtlingen völlig überfüllt.

Um die unsäglichen Zustände in den Flüchtlingslagern und die oft komplexen Zusammenhänge zum Thema Flucht begreifbar zu machen, hat das **Aktionsbündnis Seebrücke Lauffen a.N.** bestehend aus Mitgliedern des Arbeitskreis Asyl Lauffen, des Weltladen Lauffen und der Grünen in Lauffen a.N. sich der Aktion Seebrücke angeschlossen. Am **1. November von 11–15 Uhr, wird ein begehbare Lager-Zelt mit Infofilm auf dem Kiesplatz** errichtet.

Das Aktionsbündnis Seebrücke hat sich Ende Juni 2018 gegründet. Auslöser war das tagelange Ringen des Seenotrettungsschiffs „Lifeline“, mit 234 geretteten Menschen an Bord, einen europäischen Hafen auf dem Mittelmeer anlaufen zu dürfen. Seerechtlich sind Schiffe verpflichtet Menschen in Seenot aufzunehmen. Staaten allerdings sind nicht dazu verpflichtet Schiffe, mit Geretteten an Bord, in einen Hafen einlaufen zu lassen. ■



Fotos: Fabian Meißner, Sea-Watch.org • Seebrücke

Begehbare Lager-Zelt

Solidaritätsaktion mit Infofilm*

Fr, 30.10.20 14-17 Uhr

Marktplatz **Bönnigheim**

Sa, 31.10.20 9-12 Uhr

am Rathaus **Kirchheim a.N.**

So, 1.11.20 11-15 Uhr

Kiesplatz **Lauffen a.N.**

In Planung **Gerlingen**

So, 8.11.20 10-17 Uhr

Marktplatz **Besigheim**



*„A short Story of Moria“

Grundrente – Einkommensanrechnung

Die Deutsche Rentenversicherung informiert zur Grundrente



Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019.

Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt. Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejeni-

gen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. ■

Maskenpflicht auf Häckselplatz und Recyclinghof

Durch die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs vom 19. Oktober muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden! Diese Regelung gilt deshalb ab sofort auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen. ■



Neuer Gasbehälter Blockheizkraftwerk Kläranlage

Kläranlage kann nun 25 % ihres benötigten Stroms und über 90 % ihrer Wärme selbst erzeugen

Bereits 2015 wurde in einer Studie zur energetische Zustandsbewertung der Kläranlage Lauffen am Neckar verschiedene Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs aufgezeigt. In der Folgezeit wurden in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Weber-Ingenieure GmbH daraus konkrete Maßnahmen geplant und umgesetzt. Als letzte dieser Maßnahmen wurde dieses Jahr das Blockheizkraftwerk (BHKW) erneuert und ein neuer Gasbehälter installiert.

Auch der fast vierzig Jahre alte Gasbehälter war sanierungsbedürftig. Jedoch hat sich sein Nutzvolumen in der Vergangenheit als zu klein erwiesen, um eine ausreichende Pufferung von Gasanfallschwankungen gewährleisten zu können. Aus diesem Grund entschied man sich für einen Austausch zugunsten eines größeren Behälters. Weiterhin ist der neue Behälterstandort im Falle eines Notfalls für die Feuerwehr deutlich besser zugänglich als der alte Aufstellungsort. Im Rahmen des Abwasserreinigung fallen jährlich erhebliche Mengen Rohschlamm in der Vorklärung der Kläranlage, die sich am Beckenboden absetzen und in den Faulbehälter gepumpt werden. Unter stetigem Umwälzen und Temperieren wird rund ein Drittel der organischen Inhaltsstoffe mikrobiologisch in Klärgas umgewandelt. Dieses wird im Gasbehälter zwischengespeichert und im Blockheizkraftwerk in Strom und Wärme umgewandelt. Die Kläranlage kann somit 25 % ihres benötigten Stroms und über 90 % ihrer Wärme selbst erzeugen. Die produzierte Wärmemenge von ca. 360.000 kWh thermisch pro Jahr (das entspricht umgerechnet ca. 36.000 Liter Heizöl) wird als Prozesswärme zur Beheizung des Faulbehälters sowie zur Gebäudebeheizung eingesetzt. Die elektrische Energie wird weitestgehend in der Kläranlage für die Tropfkörperanlagen und Pumpen selbst genutzt. Das bedeutet, dass ca. 200.000 kWh Strom pro Jahr nicht eingekauft werden müssen.

Durch die etwas geringere Leistung des neuen BHKWs (40 kW elektrisch und 80 kW thermisch) in Kombination mit dem größeren Volumen

des neuen Gasspeichers wird ein ca. 12-stündiger BHKW-Betrieb ermöglicht (bisher nur ca. 6 Stunden) und das anfallende Klärgas gleichmäßiger abgewirtschaftet. Gleichzeitig ist der Gesamtwirkungsgrad mit ca. 90 % höher als bei seinem Vorgänger.



Gasbehälter mit 300 m³ Klärgasvolumen. Abb. mit Planer und Kläranlagenbetriebsleiter Bernd Modjesch

Das alte BHKW war bereits in die Jahre gekommen und entsprechend störanfällig geworden. Aufgrund der für den vorhandenen Gasanfall zu groß ausgelegten Leistung musste das bestehende BHKW-Modul in einem ineffizienten Teillastbetrieb gefahren werden. Darüber hinaus war die Ersatzteilversorgung nicht mehr sichergestellt und der unterirdische Aufstellungsort erschwerte stets die Zugänglichkeit bei Wartungs- und Reparaturarbeiten.



Die stolzen Betreiber des BHKWs auf der Kläranlage, der Leiter der Kläranlage, Abwassermeister Bernd Modjesch und sein Kollege Abwassermeister Thomas Hammer

Das neue BHKW ist zentral im Schlammmentwässerungsgebäude aufgestellt und kann durch den ebenerdigen Zugang deutlich leichter als bisher gewartet werden. Generell bedeutet das neue BHKW aufgrund seiner verbesserten Software und zusätzlicher Fernwirktechnik zukünftig weniger Betreuungsaufwand für das Betriebspersonal.

Mit der Inbetriebnahme des BHKWs Mitte Oktober dieses Jahres können die Maßnahmen zur energetischen Optimierung der Kläranlage abgeschlossen werden. Die Gesamtbaukosten für die Erneuerung der BHKW-Anlage belaufen sich auf rund 1,0 Mio € brutto. ■

Märchen für Erwachsene

Gruselmärchen am Freitag, 13. November, um 19 Uhr, im Klosterhof (ehem. Museum)



Die Märchenlesung findet in den Herbst- und Wintermonaten aufgrund der empfohlenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie im Klosterhof (ehem. Museum) statt. Bitte beachten Sie diesen neuen Lesungsort.

Am Freitag, dem 13. November, um 19 Uhr, werden die Märchenfreunde um Heide Böhner Gruselmärchen lesen.

Der Eintritt ist frei; die Märchenfreunde freuen sich aber über eine Spende für Kinderhilfswerke. ■

Artikel für den redaktionellen Teil nur an bote@lauffen-a-n.de

Fotokalender 2021 im Bürgerbüro erhältlich

Die besten Monatsbilder aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2019

Viele schöne Motive haben uns die Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen eingesandt und damit einen besonderen Blick auf „ihre“ Stadt geworfen. Es fiel der Jury schwer, für den Fotokalender 2021 das schönste Foto für den jeweiligen Monat auszuwählen. Herausgekommen ist wieder ein wunderschöner Fotokalender 2021 mit ganz besonderen Motiven von Lauffen a.N.

Sie können ihn für 10 Euro im Bürgerbüro (BBL) am Bahnhof erwerben. ■

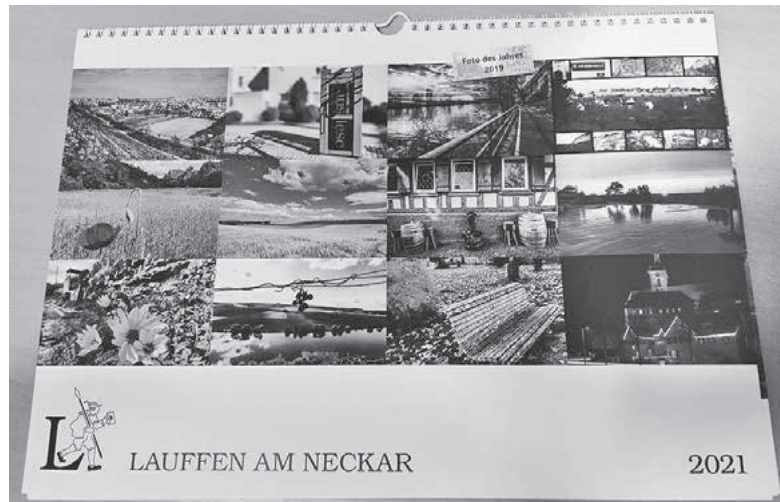


Foto des Jahres 2020

Senden Sie uns Ihr schönstes Foto ein!

Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/ Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat des Jahres 2020 aufgenommen wurden. Aus den Bildern der jeweiligen Monate wählt die Stadtverwaltung ein Bild aus.

Die 12 ausgewählten Favoriten aus den 12 Monaten werden Anfang 2021 den Leserinnen und Lesern des Lauffener Boten präsentiert. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dann aufgerufen, das

Foto des Jahres 2020 zu küren. Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie Ihr Bild, bitte nur im Querformat, jeweils zeitnah per E-Mail an bote@lauffen-a-n.de. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesandten Bilder müssen einen Bezug nach Lauffen a.N. haben und sollten vom Einsender selbst aufge-



nommen worden sein. Mit dem Einsenden des Fotos und der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadtverwaltung Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten. ■



Voraussichtlich bis Ende des Jahres kein Erzählkaffee

Sich miteinander erinnern, gemütlich bei Kaffee und Kuchen plaudern, Erfahrungen austauschen, neue Men-

schen kennenlernen, gemeinsam lachen und singen, Neues erfahren, Geschichten lauschen: all das verbindet man mit dem Lauffener Erzählkaffee. Leider können wir uns voraussichtlich

bis Ende des Jahres, bedingt durch Corona-Maßnahmen, nicht treffen. Der Wunsch des Erzählkaffee-Teams: Bleiben Sie gesund! ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Gemeinderat

Tagungsort: Mensa, Hölderlin-Schulzentrum

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 4. November um 18 Uhr, in der Mensa, Hölderlin-Schulzentrum, Hölderlinstraße 35/1 statt. Die interessierte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bürgerfragestunde
2. Forstbetriebsplan 2021
– Vorlage 2020 Nr. 100
Zu diesem TOP werden stv. Amtsleiter Patrick Halbauer, Landratsamt Heilbronn und Revierförster Oliver Muth anwesend sein.
3. Bausachen:
 - a) Neubau einer landwirtschaftlichen Kartoffellager- und Auf-

bereitungshalle auf dem Grundstück „In den Herrenäckern 17“
– Vorlage 2020 Nr. 108

b) Masttausch eines vorhandenen Mastes gegen einen Stahlgittermast, sowie Demontage und Neuerrichtung eines Betriebscontainers auf dem Flst.-Nr. 2972/2
– Vorlage 2020 Nr. 110

4. Investitionsprogramm 2021 und mittelfristige Finanzplanung bis 2024
– Vorlage 2020 Nr. 99

5. Ergebnis der Jahresrechnung 2019 der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH
– Vorlage 2020 Nr. 102

6. Vereinszuschüsse
hier: Überprüfung der Pauschalen
– Vorlage 2020 Nr. 101

7. Bebauungsplan „Generationenquartier Bismarckstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
– Vorlage 2020 Nr. 109

8. Erhaltung Weinkulturlandschaft „Steillagen“: Bau eines Steillagensteigs oberhalb der Zaber
– Vorlage 2020 Nr. 107 (neu)

9. Verschiedenes

10. Anfragen
Die Vorlagen können Sie im Rathaus bei Frau Kast oder unter www.lauffende/Rathaus/DerGemeinderat/SitzungenLARIS einsehen.

Das Abfallwirtschaftsamt informiert:



LANDKREIS HEILBRONN

Abfallgebühren 2021: Die wichtigsten Fragen und Antworten

Nach 15 Jahren Stabilität muss der Landkreis Heilbronn einige Gebühren erhöhen. Ein Beispiel: Bisher musste ein Vier-Personen-Haushalt mit einer 60-Liter-Restmülltonne und einer 60-Liter-Biotonne insgesamt 120 Euro bezahlen. Künftig werden es 135 Euro pro Jahr sein. Umgerechnet auf den Zeitraum seit der letzten Erhöhung ist das ein Plus von 0,8 Prozent im Jahr. Verglichen mit der Gebühr 2020 beträgt die Steigerung 12,5 Prozent.

Warum muss der Landkreis Heilbronn höhere Müllgebühren verlangen?

Das Gebührenrecht macht klare Vorgaben. Entsorgungsträger dürfen nicht dauerhaft Verluste erwirtschaften, die Gebühren müssen also so hoch sein, dass ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird. Gewinne dürfen nicht erwirtschaftet werden. In den vergangenen Jahren sind die Kosten für die Entsorgung und Behandlung von Material wie Restmüll oder Sperrmüll stark gestiegen. Diesen höheren Ausgaben des Abfallwirtschaftsbetriebs stehen deutlich niedrigere Einnahmen gegenüber. Wegen der deutlich niedrigeren Nachfragen bringen Wertstoffe wie Papier, Altholz, Schrott oder Elektroschrott viel weniger Einnahmen. Ohne Gebührenerhöhung würde für 2021 eine finanzielle Lücke von mehr als fünf Millionen Euro entstehen. Das ist nicht zulässig.

Warum steigen nur die mengenabhängigen Marken Banderolen und Abfallsäcke im Preis?

Der Landkreis Heilbronn erhofft sich dadurch eine Lenkungswirkung. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt vor, dass Abfallvermeidung oberstes Gebot ist. Deshalb werden nur Restmüllmarken, Banderolen und Abfallsäcke teurer. Die Jahresgebühren und die Gebühren für die Biotonne bleiben gleich.

Wer also künftig weniger Restmüll und eine kleinere Tonne bereitstellt, hat einen Vorteil beim Kauf einer Restmüllmarke.

Wie sieht es beim Sperrmüll aus?

Sperrmüll muss gesammelt und entsorgt werden. Dafür muss der Landkreis Heilbronn steigende Kosten einkalkulieren. Bislang konnten die Bürger zwei Mal im Jahr Sperrmüll kostenfrei abholen lassen. Die Kosten wurden also nicht verursachergerecht festgesetzt, sondern von der Gesamtheit der Gebührenzahler über die Jahresgebühr getragen. Auch, um mehr Gerechtigkeit zu schaffen, wird es künftig pro Jahr nur noch eine kostenfreie Abholung von Sperrmüll, Schrott sowie großvolumigen Elektro- und Elektronikgeräten geben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhofft sich dadurch sinkende Sperrmüllmengen, da alternative Entsorgungswege attraktiver werden. Zum Vergleich: Zahlreiche Kreise bieten gar keine kostenlosen Sperrmüllabholungen mehr an.

Warum konnte der Landkreis Heilbronn 15 Jahre lang auf Gebührenerhöhungen verzichten?

Ein effizient arbeitender Abfallwirtschaftsbetrieb, gute Verträge mit Entsorgern und das System der Recyclinghöfe konnten die Kosten vergleichsweise niedrig halten. Andererseits ließen sich für Wertstoffe viele Jahre lang gute Einnahmen erzielen. Dazu kommt, dass zur Stabilisierung der Gebühren Reserven eingesetzt wurden: aus der Gebührenaussgleichsrückstellung und aus Zahlungen des Dualen Systems Deutschlands (DSD). Diese Rücklagen sind inzwischen deutlich geschrumpft.

Wie sehen die geänderten Gebühren im Detail aus?

Restmüll:

40-Liter-Restmüllmarke: 30,00 Euro
 60-Liter-Restmüllmarke: 45,00 Euro
 80-Liter-Restmüllmarke: 60,00 Euro
 120-Liter-Restmüllmarke: 90,00 Euro
 240-Liter-Restmüllmarke: 80,00 Euro
 40-Liter-Restmüllbänderole: 1,50 Euro
 60-Liter-Restmüllbänderole: 2,25 Euro
 80-Liter-Restmüllbänderole: 3,00 Euro
 120-Liter-Restmüllbänderole: 4,50 Euro
 240-Liter-Restmüllbänderole: 9,00 Euro
 50-Liter-Abfallsack: 4,20 Euro

Annahmestellen:

- Bei den Annahmestellen Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie der Firma TPLUS kostet die Anlieferung von Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnlichen Abfällen oder Baustellenabfällen ab 2021 250 statt 190 Euro pro Tonne.

- Die Gebühren für Altholz der Kategorie A I bis A III steigen von 20 auf 40 Euro pro Tonne. Für Altholz der Kategorie A IV werden 200 statt

160 Euro je Tonne berechnet. Die Ausgaben des Landkreises für die Behandlung von Altholz sind explodiert, auch die neuen Gebühren decken die Kosten nicht vollständig.

- Unverändert bleiben die Anlieferungspauschalen für Pkw von 14 und 28 Euro. Der Landkreis will Bürger, die nach einer kleinen Renovierung Abfall entsorgen müssen, nicht zusätzlich belasten.

Container:

- Die seit 2002 unveränderte Jahresgebühr für 1,1-Kubikmeter-Container steigt von 1.800 auf 2.000 Euro.

Erde:

- Auf den DK-0-Deponien Eberstadt und Schwaigern-Stetten steigt nur der Gebührensatz für die Kategorien „Erde Z 0 bis DK 0“ von 11 Euro auf 14 Euro pro Tonne.

Wie liegt der Landkreis Heilbronn im Vergleich?

Im landesweiten Vergleich hat der Landkreis Heilbronn weiterhin mit die günstigsten Abfallgebühren. Ein Vier-Personen-Haushalt mit einer 60-Liter-Restmülltonne und einer 60-Liter-Biotonne zahlt 135 Euro pro Jahr. In umliegenden Landkreisen liegen die vergleichbaren Gebühren zum Teil bei weit über 200 Euro. Auch nach dieser Anpassung gehört der Landkreis Heilbronn zu den günstigsten Entsorgungsträgern.

Blieben die erhöhten Gebühren über 2021 hinaus stabil?

Das ist noch nicht abzuschätzen. Die Kalkulation der Gebühren lässt noch einen Puffer von rund vier Millionen Euro an DSD-Mitteln. Damit bleibt ein Handlungsspielraum, der die Chance eröffnet, die Gebühren für einen gewissen Zeitraum stabil zu halten.

Schließung der öffentlichen WC-Anlagen am Neckaruferweg und in der Kiesstr. 1

Die WC-Anlagen am Neckaruferweg und in der Kiesstr. 1 sind zur Vermeidung von Frostschäden ab **Montag, den 02.11.2020 geschlossen.**

Der Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme der WC-Anlagen wird im Frühjahr 2021 rechtzeitig bekannt gegeben. Die öffentliche WC-Anlage am Bahnhof bleibt ganzjährig geöffnet.

Wichtige Mitteilung für die Kleingarten- bewirtschafter im Gebiet „Brühl“

Die Hauptwasserleitungen für die Kleingärten im Gebiet „Brühl“ werden **am Montag, den 02.11.2020** geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die Wasserhähne auf den Grundstücken wegen Frostgefahr nach dem Abstellen wieder zu öffnen sind.

Die Wasseruhren müssen ausgebaut und frostsicher aufbewahrt werden.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 17.10.2020–23.10.2020

Auswärtsgeburt

Marie Eberbach, Eltern: Stephanie und David Eberbach, Lauffen am Neckar, Mörikestraße 6.

Sterbefall

Gertrud Emma Krauß, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3.

ALTERSJUBILARE

vom 30.10.2020–05.11.2020

30.10.1933 Elisaveta Albeck, Lauffen am Neckar, Körnerstraße 69, 87 Jahre.

30.10.1937 Hans-Joachim Hermann Gerhard Hagenberg, Lauffen am Neckar, Bismarckstraße 43, 83 Jahre.

03.11.1935 Karl Friedrich Rolf Mönch, Lauffen am Neckar, Eugenstraße 8, 85 Jahre.

04.11.1938 Miroslav Cvejic, Lauffen am Neckar, Landturm 2, 82 Jahre.

05.11.1947 Borislav Lazic, Lauffen am Neckar, Bahnhofstraße 55, 73 Jahre.